

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ralf Niedmers und Richard Seelmaecker (CDU) vom 20.01.21

und Antwort des Senats

Betr.: Entwicklung der Zulassungszahlen von Pkws, Lkws und Krafträdern in Hamburg per Stichtag 31.12.2020

Einleitung für die Fragen:

Trotz vieler guter anderer Mobilitätsangebote ist das Auto durch seinen Komfort, seine Sicherheit und seine maximale Flexibilität, insbesondere in Corona-Zeiten, für viele Menschen weiterhin das vorherrschende Fortbewegungsmittel in Hamburg. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass die Zahl der in Hamburg gemeldeten Kraftfahrzeuge (Kfz) seit Jahren konstant hoch ist. Hinzu kommt eine steigende Zahl von Kfz auf unseren Straßen, die aus dem Umland stammen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die turnusmäßige Auswertung der Bestandszahlen zugelassener Fahrzeuge erfolgt durch den Landesbetrieb Verkehr (LBV) zum ersten Kalendertag eines Monats. Nachstehende Zahlen sind, soweit nicht anders gekennzeichnet, daher auf den Stichtag 1. Januar 2021 bezogen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Pkws, Lastkraftwagen (Lkw) und Krafträder (Krad) waren zum Stichtag 31. Dezember 2020 in Hamburg zugelassen? Bitte nach Pkw, Lkw und Krad aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

Die Bestandszahlen der in Hamburg zum Stichtag 1. Januar 2021 zugelassenen Fahrzeuge verteilen sich wie folgt:

Personenkraftwagen: 799.434;

Lastkraftwagen: 70.319;

Krafträder: 55.353.

Frage 2: *Wie verteilen sich die zum 31. Dezember 2020 in Hamburg zugelassenen Pkw, Lkws und Krads zahlenmäßig auf die Hamburger Bezirke?*

Antwort zu Frage 2:

Bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen wird die Anschrift der Halterin beziehungsweise des Halters ins Zulassungsregister eingetragen. Eine Zuordnung zu Bezirken erfolgt dabei nicht. Zur Beantwortung dieser Frage müssten zu allen zugelassenen Fahrzeugen händisch die Bezirke zugeordnet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 3: *Wie viele Pkws mit einem reinen Elektroantrieb waren zum Stichtag 31. Dezember 2020 in Hamburg zugelassen?*

Antwort zu Frage 3:

Zum Stichtag 1. Januar 2021 waren 7.553 reine Batterieelektrofahrzeuge in Hamburg zugelassen.

Frage 4: *Wie viele Pkws mit einem Hybridantrieb (aus Elektro- und Verbrennungsmotor) waren zum Stichtag 31. Dezember 2020 in Hamburg zugelassen?*

Antwort zu Frage 4:

Zum Stichtag 1. Januar 2021 waren 16.199 Personenkraftwagen mit Hybridelektroantrieb und 7.342 von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge in Hamburg zugelassen.

Frage 5: *Wie viele Pkws mit einem reinen Elektroantrieb und Hybridantrieb sind im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in Hamburg zugelassen worden? Bitte nach Monat und Antriebsart in absoluten Zahlen und prozentualer Veränderung zum Vorjahresmonat auflisten.*

Antwort zu Frage 5:

Eine monatliche Statistik, die entsprechend der Fragestellung Zulassungen nach Antriebsart differenziert, wird seitens des LBV nicht geführt. Die monatlich erfassten, nach Antriebsart differenzierten Bestandszahlen zugelassener Fahrzeuge (siehe Antworten zu 3 und 4) erlauben aufgrund der in die Bestandswerte eingeflossenen Abmeldungen keinen Schluss auf die Zulassungen.

Frage 6: *Wie verteilen sich die zum 31. Dezember 2020 in Hamburg zugelassenen Pkws mit einem reinen Elektroantrieb und Hybridantrieb zahlenmäßig auf die Hamburger Bezirke?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Antwort zu 2.

Frage 7: *Welchen Anteil bei den Neu- und Wiederezulassungen sowie Ummeldungen hatten Pkws mit einem reinen Elektroantrieb und Hybridantrieb im 4. Quartal 2020 in Hamburg? Bitte nach Zulassungsart und Antriebsart prozentual zur Gesamtzulassungszahl auflisten.*

Frage 8: *Welchen Anteil bei den Neu- und Wiederezulassungen sowie Ummeldungen hatten Pkws mit einem reinen Elektroantrieb und Hybridantrieb im Zeitraum 1. Januar zum 31. Dezember 2020 in Hamburg? Bitte nach Zulassungsart und Antriebsart prozentual zur Gesamtzulassungszahl auflisten.*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Siehe Antwort zu 5.

Frage 9: *Plant der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde aktuell, den Anteil an Pkws mit einem reinen Elektroantrieb und Hybridantrieb in Hamburg bis 2025 zu steigern?*

Wenn ja, welche Maßnahmen und Ziele sind vorgesehen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 9:

Die Entscheidung, welche Fahrzeuge erworben werden, liegt bei den Kunden der Kfz-Hersteller. Die zuständigen Behörden bemühen sich die Rahmenbedingungen für den Erwerb zu verbessern.

Die Ziele und Maßnahmen sind der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes (siehe Drs. 21/19200) zu entnehmen. Danach plant der Senat den Anteil an Elektro-

fahrzeugen bis zum Jahr 2030 auf 14 Prozent zu erhöhen. In Abhängigkeit von Maßnahmen des Bundes wird ein Anteil von 20 Prozent angestrebt. Zu den vorgesehenen Maßnahmen zählen der Ausbau und Betrieb der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur, sowie die vollständige Umstellung von Taxen und Mietwagen auf E-Antrieb, die vollständige Elektrifizierung der Carsharing-Flotten und Ridesharing/-pooling-Dienste.

Zudem nutzt der Senat straßenverkehrsrechtliche Möglichkeiten zur Förderung elektrisch betriebener Kraftfahrzeuge, beispielsweise durch Befreiungen von Parkgebühren oder Ausweisung von Sonderparkständen einschließlich spezieller Ladezonen für elektrisch betriebene Zustellfahrzeuge in der Innenstadt, um Anreize für den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge zu setzen.

Die öffentlich zugängliche Infrastruktur zum Aufladen elektrischer Antriebe soll bis 2025 um bis zu 1.000 zusätzliche Ladepunkte, das heißt 500 Ladesäulen, erweitert und damit verdoppelt werden, wobei auch eine Einbeziehung privater Anbieter auf öffentlichem Grund geprüft wird. Außerdem sollen zum Ausbau von Lademöglichkeiten auf privatem Grund Fördermittel des Bundes eingesetzt werden.

Für die Fuhrparks der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) wird in Hamburg seit dem Jahr 2011 die „Leitlinie zur Beschaffung von Fahrzeugen mit geringen CO₂- und Schadstoffemissionen“ umgesetzt. Diese Leitlinie gilt für alle Fuhrparks der öffentlichen Verwaltung der FHH exklusive Polizei, Feuerwehr, Verfassungsschutz, Ausländerabteilung und der Steuerfahndung. Mit Wirkung zum Jahresanfang 2014 wurde diese Leitlinie in die „Allgemeinen Kraftfahrzeugbestimmungen der Freien und Hansestadt Hamburg vom 1.1.2014“ integriert und die umweltfreundliche Beschaffung von Pkws und leichten Nutzfahrzeugen weiter vorangetrieben. Hierbei haben bei (Ersatz-)Beschaffungen in den EU-Fahrzeugklassen M1 und N1 Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb Vorrang.

Frage 10: *Wie hoch war der Anteil der Pkw-Zulassungen in Hamburg mit Ausfuhrkennzeichen in den letzten fünf Jahren bis einschließlich 31. Dezember 2020? Bitte nach Jahren in absoluten Zahlen und prozentual zur Gesamtzulassungszahl auflisten.*

Antwort zu Frage 10:

Die Anzahl der Zulassungen von Personenkraftwagen mit Ausfuhrkennzeichen sowie deren prozentualer Anteil an den Gesamtzulassungen (Neuzulassung, Umschreibung, Wiederzulassung und Erstzulassung) sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1

Jahr	Pkw-Zulassungen mit Ausfuhrkennzeichen	Anteil an Gesamtzulassungen
2016	4.649	1,53 %
2017	5.426	1,76 %
2018	4.502	1,48 %
2019	4.227	1,37 %
2020 (Stichtag: 31.12.2020)	2.021	0,71%

Frage 11: *Wie viele „rote Kennzeichen“ wurden von den Zulassungsstellen in Hamburg in den letzten sieben Jahren bis einschließlich 31. Dezember 2020 ausgegeben? Bitte nach Jahren in absoluten Zahlen und prozentualer Veränderung zum Vorjahr auflisten.*

Antwort zu Frage 11:

Die Anzahl der ausgegebenen „roten Kennzeichen“ zum Stichtag 31. Dezember 2020 sowie deren prozentuale Veränderung zum jeweiligen Vorjahr sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 2

Jahr	Anzahl ausgegebener roter Kennzeichen	Prozentuale Veränderung zum Vorjahr
2014	486	entfällt
2015	594	+22,22 %
2016	654	+10,10 %
2017	678	+3,66 %
2018	636	-6,2 %
2019	576	-9,44 %
2020	574	-0,35 %